

## Erläuterungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe in Verbindung mit der «Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft» (EIP-Agri) auf Grundlage der Förderrichtlinien LIE/2023 und WIN/2023

### Förderkriterien für Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit EIP-Agri

Gemäß FRL LIE/2023 Teil C Ziffer I Nummer 2.3 r) bzw. FRL WIN/2023 Teil B II Nr. 2.5 und 2.6 ist für Vorhaben der EIP-Agri zusätzlich zu erfüllen:

- Das Vorhaben ist Bestandteil des Geschäftsplans einer, zum Zweck der Vorhabensdurchführung per Kooperationsvereinbarung zu gründenden, operationellen Gruppe (OG)<sup>1</sup>; ausgeschlossen sind Geschäftspläne mit Vorhaben, die reine Forschungsvorhaben beinhalten.
- Bei Einzelakteuren: der/die Begünstigte ist Mitglied der OG.
- Der/die Begünstigte hat zu erklären, dass er/sie die Ergebnisse des geförderten Vorhabens mindestens über das [EIP-Netzwerk](#) veröffentlichen wird<sup>2</sup>.

### Zusätzlich einzureichende Unterlagen

- Von allen OG-Mitgliedern unterzeichneter Geschäftsplan gemäß Anlage 4 Nummer 1 der FRL WIN/2023
- Von allen OG-Mitgliedern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage 4 Nummer 2 der FRL WIN/2023
- Anlagen GP, OG, EK und EzU

### Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben richten sich ausschließlich nach den Ausführungen in FRL LIE/2023 Teil C Ziffer I Nummer 1. Ausgaben für die Zusammenarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit der OG können nicht geltend gemacht werden.

### Beträge und Höhe der Förderung

Gemäß FRL LIE/2023 Teil C Ziffer I Nummer 2.5 k), m) und n) gilt, dass sich der Zuschuss für Vorhaben, die im Zusammenhang mit EIP-Agri beantragt werden und die [Auswahlkriterien](#) im Sinne eines punktemäßigen Schwellenwertes erfüllen, bei gleichzeitigem Wegfall der Obergrenze um 20 Prozent erhöht. Diese Erhöhung gilt gegebenenfalls nur für den/die

---

<sup>1</sup> Die OG umfasst mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure. Es werden nur neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit, gefördert. Die Zusammenarbeit innerhalb der OG regelt eine Kooperationsvereinbarung.

<sup>2</sup> Die Veröffentlichung ist verpflichtend. Sie erfolgt nach Übergabe eines Abschlussberichts und eines Praxisblatts mit dem letzten Auszahlungsantrag an das LfULG durch die Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri. Inhaltliche und formelle Hinweise zu dem Abschlussbericht werden im Zuge der Bewilligung übermittelt. Nach Bewilligung des Vorhabens ist ein kurzer Vorhabenssteckbrief (Formular wird bereitgestellt) einzureichen.

innovativen Teil/e des Investitionsvorhabens. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 65 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

### **Beratende Stellen für Auskünfte zum Vorgehen**

[Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-Agri](#)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Frau Dr. Silke Neu

Telefon: (0351) 2612-2102

E-Mail: [Silke.Neu@smekul.sachsen.de](mailto:Silke.Neu@smekul.sachsen.de)

Bewilligungsbehörde

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat 31, Investitionsförderung Landwirtschaft

Frau Gudrun Krawczyk

Telefon: (0351) 8928-3800

Herr Mathias Bergmann

Telefon: (0351) 8928-3802